



Nutzungsbedingungen für die Bowlingbahn im Haus der Jugend

- Die Bowlingbahn darf nach Absprache nur von Schulen oder Jugendabteilungen von Vereinen gemietet werden. Schulen können die Bahn montags und mittwochs von 11 bis 15 Uhr und donnerstags 10 bis 14 Uhr mieten.
 Für Vereine steht sie dienstags bis freitags von 17 bis 20 Uhr zur Verfügung.
- Es stehen zwei Bowlingbahnen zur Verfügung, an der pro Bahn acht Spieler spielen können. Bei mehr als acht Personen pro Bahn erhöht sich die Wartezeit erheblich. Erlaubt sind maximal **30 Teilnehmende ab 10 Jahren**.
- Die Bowlingbahnen dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson bespielt werden. Vor dem Spiel gibt es eine Einweisung in die Benutzung durch das Team vom Haus der Jugend.
- Die Bowlingbahnen dürfen nur mit **Bowlingschuhen** oder Schuhen mit heller, sauberer Sohle bespielt werden. Das Kontingent an Bowlingschuhen ist begrenzt. Es kann nicht für alle Nutzenden ein passendes Paar garantiert werden.
- **Speisen und Getränke** können mitgebracht werden. Nach Rücksprache mit dem Haus der Jugend kann auch die Küche neben der Bowlingbahn genutzt werden.
- Auf dem gesamten Gelände des Haus der Jugend gilt ein Alkohol- und Rauchverbot auch für Shisha und E-Zigaretten.
- **Schäden** müssen umgehend dem Personal des Haus der Jugend mitgeteilt werden.
- Die Bowlingbahn muss **sauber und ordentlich** hinterlassen werden. Benutztes Geschirr muss in die Spülmaschine geräumt werden.
- Buchungsanfragen werden spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin per E-Mail an <u>bowlingbahnhdj@monheim.de</u> entgegen genommen. Dabei müssen der Termin, der Zeitraum, die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden und eine Aufsichtsperson mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse angegeben werden.